

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Versetzung Verkehrszeichen auf dem Brücker Mauspfad

**hier: Mündliche Anfrage von Fr. Topp-Burkhardt, aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 17.04.2008, TOP 9.3.2**

Anfrage:

Im Einmündungsbereich „Im Langen Bruch/Brücker Mauspfad“ kommt es durch Überholvorgänge zu verkehrsgefährdenden Situationen.

Kann das Verkehrszeichen „Überholverbot Ende“, das derzeit auf dem Brücker Mauspfad in Fahrtrichtung Dellbrück vor dem Ortsausgangsschild „Brück“ steht, hinter das Ortsausgangsschild versetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Brücker Mauspfad befindet sich im Bereich der Einmündung der Straße Im Langen Bruch in der Baulast der Landesbetriebe Strassen NRW.

Das Überholen auf dem Brücker Mauspfad ist im vorgenannten Bereich in beide Fahrtrichtungen durch die Verkehrszeichen 276 StVO (Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art) bzw. 295 StVO (Fahrstreifenbegrenzung durch ununterbrochene Mittelmarkierung) verboten.

In Fahrtrichtung Köln-Dellbrück wurde das Verkehrszeichen (VZ) 280 StVO (Ende des Überholverbotes) von den Landesbetrieben Strassen NRW im Rahmen der Umgestaltung des Brücker Mauspfades in Höhe der Einmündung der Straße im Langen Bruch entfernt. Die Neuaufstellung dieses VZ 280 StVO erfolgt in Kürze in Höhe des derzeitigen Standortes des VZ 274-57 StVO (70 km/h) ca. 150 m hinter der Einmündung der Straße Im Langen Bruch in Fahrtrichtung Köln-Dellbrück.